



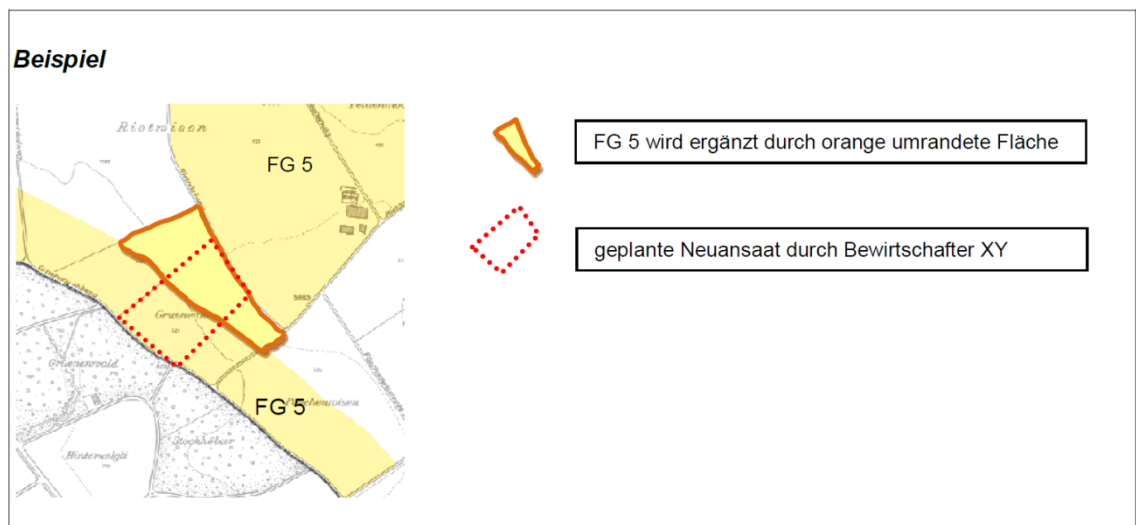
Änderungen von Inhalten von Vernetzungsprojekten während der Vertragsdauer

Stellt sich während der Umsetzung des Projektes heraus, dass aus fachlicher Sicht Änderungen/Ergänzungen erforderlich bzw. sinnvoll sind, kann das Projekt im Einvernehmen mit der Fachstelle Naturschutz einzelne Inhalte des Vernetzungsprojekts während der Laufzeit anpassen.

Änderung oder Ergänzung von Fördergebieten

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Entsprechender Planausschnitt mit Ergänzung/Korrektur und eindeutiger Abgrenzung und Signatur (2 Exemplare)
- Falls ein neues Fördergebieten abgegrenzt wurde: Tabelle der entsprechenden Massnahmen
- Fachliche Begründung der Projektänderung



Begründung:

Es hat sich herausgestellt, dass der flachgründige, eher magere Boden des FG 5 sich auch in diesem Bereich fortsetzt. Auch wird so der südliche Teil des FG 5 mit dem nördlichen Teil des FG 5 vernetzt. Der Bewirtschafter XY hat sich zudem bereit erklärt, eine Neuansaat zu machen, die die beiden bisherigen Fördergebiete vernetzt. Ziel- und Leitarten sowie Massnahmen: Siehe FG 5 im Bericht.

Änderungen oder Ergänzungen von Massnahmen

Falls bei der Beratung der Bewirtschafter Massnahmen vereinbart werden, die von den im Bericht bewilligten Massnahmen abweichen, müssen diese der Fachstelle Naturschutz zur

nachträglichen Genehmigung eingereicht werden.

Die Bezeichnung des Fördergebiets/Parzelle muss eindeutig sein und mit dem Plan übereinstimmen. Bei Massnahmen, die nur lokal sinnvoll sind oder mit einem einzelnen Bewirtschafter vereinbart worden sind, ist die Beschränkung der Massnahme auf eine einzelne **Parzelle** sinnvoll (siehe auch Beispiele)

Der Fachstelle Naturschutz muss eine ergänzende Tabelle eingereicht werden mit Angaben zum Fördergebiet, Ziel- und Leitarten, zu fördernder Biodiversitätsförderflächen-Typ und der Massnahme (siehe Beispiel)

Beispiel

Fördergebiet / Parzelle	Ziel- und Leitarten	BFF-Typ	Massnahme für den Vernetzungszuschlag
Parz 1111 Rietli	Neuntöter	Ext. gen. Wiese	Lebensraum-Mosaik erhalten und Pflegen, Mahd mit Messerbalken, Gehölzstrukturen selektiv pflegen, schwachwüchsige und Dornenstraucharten fördern
Parz 2222	Schachbrettfalter	Ext. gen. Wiese	Früherer Schnittzeitpunkt: Ausmagerungsfläche: 2014-2017 mind. 3 Schnitte pro Jahr, Schnitt ab 20. Mai, 5-10% Altgras stehen lassen, Mahd mit Messerbalken. 2017 Besprechung der weiteren Massnahmen

Änderungsanträge bitte senden an:

Fachstelle Naturschutz, Sylvia Urbscheit, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich